

Bieri, Peter: Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens

Vorwort: Für Allgemeinpublikum auf einfache Weise das über Freiheit schreiben, was der Autor davon verstanden hat.

Prolog: Der Irrgarten

Wir wollen die Welt verstehen. Wir verstehen etwas, wenn wir davon die gesetzmässigen (notwendigen und hinreichenden) Bedingungen kennen. Beziehen wir das Verstehen auf das Handeln des Menschen (z.B. Raskolnikovs Tat), kommen wir in Widerspruch mit der Freiheit. Sie bedeutet, dass wir uns als Urheber unserer Taten verstehen, nicht als Spielball des Weltgeschehens. Daraus leiten wir Verantwortung, Rechenschaftspflicht, aber auch unsere (moralischen) Empfindungen gegenüber den menschlichen Handlungen ab. Die Idee einer verständlichen Welt und die Idee des freien, verantwortlichen Tuns (und des freien Willens) haben beide ihre eigene, unabweisbare Schlüssigkeit. Das verwirrt. Hinter diesem Irrgarten liegt auf der Metaebene ein weiterer, der über unser Nachdenken über die Freiheit.

Erster Teil: Bedingte Freiheit

1. Etwas tun – etwas wollen

Der Weg aus dem Dilemma führt über die Sprachkritik, die Reflexion auf die Logik der Anwendung der Wörter, also über das Explizit-Machen unseres impliziten Wissens über die Sprache. Was ist eine Handlung? Dazu gehören die Momente: Von einem Geschehnis habe ich eine innere Erfahrung, ich bin sein Urheber, die Bewegung ist Ausdruck meines Willens, sie hat für mich einen Sinn, ich erlebe sie als eine Möglichkeit unter anderen im Bewegungsspielraum, damit ist eine elementare Erfahrung von Freiheit verknüpft. All das heisst: Handeln ist bedingt, nämlich bedingt durch meinen Willen.

Was aber ist der Wille? Die konstitutiven Momente: ein Wunsch, der aber handlungswirksam ist (uns in Bewegung setzt), ein gedanklicher Prozess kommt in Gang, ich habe die Bereitschaft zum Handeln. Dieser Wille ist doppelt begrenzt: durch die Wirklichkeit, durch meine Fähigkeiten.

2. Tun und lassen, was man will

Die Freiheit der Handlung liegt noch nicht allein in ihrer Willentlichkeit, sonst wäre jede Handlung frei. Vielmehr heisst frei handeln, tun und lassen können, was man will. Es gibt also einen Spielraum möglicher Handlungen, genauer gesagt mehrere: der der Gelegenheiten, der der Mittel, die mir die Welt bietet, der meiner Fähigkeiten und der meines Willens. Alle dieses kann subjektiv erlebt werden, es gibt sie aber auch objektiv; und die beiden müssen nicht übereinstimmen.

Doch was ich will, hängt ab von den äusseren Umständen. Der Wille ist also immer bestimmt, und das heisst: begrenzt. Das ist kein Hindernis für Freiheit, sondern ihre Voraussetzung. Genauso wie die äussere Welt unseren Willen bestimmt, tut dies auch die innere (Erfahrung und Charakter); und auch hier ist das kein Mangel, sondern Voraussetzung für Freiheit. Wären Welt und Willen nicht bestimmt, gäbe es nämlich gar nichts zu wollen.

3. Die Freiheit der Entscheidung

Wir können entscheiden. Zunächst, bei gegebenem Ziel, in den Mitteln: instrumentelle Entscheidungen. Das geschieht aufgrund einer Überlegung, einer Einschätzung. Ein Spezialfall ist das „widerwillige“ Tun, etwa der Arzt, der im Feldlazarett ohne Narkose amputiert. Widerwillig ist aber nur das Mittel, der Zweck an sich ist gewollt. Bei substantziellen Entscheidungen zeigt sich noch deutlicher als bei instrumentellen: Sie geschehen aufgrund des Denkens, das uns dann zum Resultat bringt, für einen Wunsch Partei zu ergreifen und ihn zum Willen zu machen, uns mit ihm zu identifizieren. Was uns dabei hilft, ist die Phantasie: also die Fähigkeit, verschiedene Möglichkeiten auszuprobieren, die Umstände zu variieren, die Zukunft vorwegzunehmen, die Wünsche durchzuspielen. Beim Entscheiden sind zwei Schritte nötig: Abstand zu nehmen und uns selbst zum Thema zu machen, dann aber diesen wieder aufzugeben und uns zu engagieren. Beim Entscheiden ist die Zukunft offen, wozu drei Momente der Entscheidung beitragen: wir sind es, die entscheiden, Entscheidungen sind widerrufbar, in der Zukunft können jederzeit neue Motive die Entscheidung wieder in Frage stellen. Der Kerngedanke bei der Entscheidungsfreiheit lautet: „Ich könnte auch anders.“ Dabei denken wir aber immer den Zusatz: „... wenn ich eine andere Überzeugung hätte.“ D.h. die Freiheit des Willens ist durch das Denken und Urteilen bedingt. Die Freiheit des Willens ist gebunden. Das ist kein Gegensatz zur Freiheit, sondern ihre Pointe. „Ich kann nicht anders.“ heisst dann gerade: Ich habe mich frei dazu entschieden.

4. Erfahrungen der Unfreiheit

Wer sich treiben lässt von den Einflüssen des Moments gibt die Fähigkeit zum Entscheiden auf; zwar hat er noch den Willen, aber dieser richtet sich fortwährend auf das, was ihm zustösst; er hat keine Zukunft, sondern stolpert ihr nur entgegen. Beim Hörigen kann plötzlich ein überwältigend starker Wille da sein, der sich aber gewissermassen hinter seinem Rücken gebildet hat, wie unter Hypnose; dabei wurde sein Nachdenken übergangen. Der gedankliche Mitläufer (Gehirnwäsche, Sekten, Befangenheit in einer Ideologie) hat eigentlich keine Gedanken, denn solche wären der Überprüfung zugänglich, sondern nur die fortwährende blinde Wiederholung festgefahrene Klischees; die gedankliche Kontrolle fehlt. Beim Zwanghaften (Sucht, andere Zwänge) ist der Wille nicht kontrolliert durch das Denken; dieses ist durchaus da, aber ohne Macht auf den Willen; willensschwach heisst bei ihm: zwar einen sehr starken Willen haben, der aber unbelehrbar durch Denken und Erfahrung und damit auch fremd ist; damit ist die Zukunft schon bestimmt. Auch der Unbeherrschte kann den Willen nicht kontrollieren, aber dieser überspielt ihn; er ist gewissermassen nicht der Urheber dieses Willens. Der Erpresste unterliegt einem äusseren Zwang, der ihn dazu bringt, das (als Mittel) zu wollen, was er (eigentlich) nicht will; er tut es widerwillig, aber eben doch gewollt; nicht mit ihm, sondern mit der Welt ist etwas nicht in Ordnung. – Alle diese Formen der Unfreiheit können wir, je nach Situation, mehr oder weniger auch erleben; und bei allen trifft die Formel „Ich kann nicht anders!“ auf irgendeine Weise zu. Sie zeigen per negationem die zentralen Elemente auf, die zur Willensfreiheit gehören.

5. Zeiterfahrung als Mass der Unfreiheit

Den jeweiligen Erfahrungen der Unfreiheit entsprechen spezifische Zeiterfahrungen. Die Zeit des Getriebenen ist flach, sowohl die Gegenwart als auch die Vergangenheit, sie hat keine Tiefe. Dem Hörigen ist seine Zeit fremd, es ist nicht seine Zeit, sondern die des „Tyranen“; und beim Aufwachen muss er erst allmählich seine eigene Zeit wiederfinden. Dem gedanklichen Mitläufer ist seine Zeit langweilig, es kann keine Überraschungen geben. Der Zwanghafte schiebt seine Zeit auf, er wartet dauernd, bis der Zwang vorbei ist, also auf seine Gegenwart, damit läuft die Zeit an ihm vorbei. Dem Erpressten wird dagegen die Zeit gestohlen, genauer die Gegenwart; er wartet nur, bis die Erpressung vorbei ist, möchte deren Dauer am liebsten überspringen.

Erstes Intermezzo: Ideen verstehen – Erfahrungen verstehen

Da Begriffe von uns gemacht sind, kann die philosophische Analyse der allgemeinsten Begriffe die Erfahrung artikulieren, die mit ihnen gemeint ist. D.h. auch, dass es diese Erfahrung tatsächlich gibt, also die Willensfreiheit. Trotzdem können die Begriffe uns täuschen, wir können sie missverstehen, darum geht's im zweiten Teil des Buches. Bieri hat mit Musterbeispielen gearbeitet und dann auf die intuitive Zustimmung des Lesers zu deren Analyse gehofft. Ausserdem hat er mit Gedankenexperimenten gearbeitet. Das Resultat: Die Idee der Freiheit setzt Bedingtheit voraus. Freiheit des Willens heisst, dass dieser auf die richtige Weise bedingt ist, Unfreiheit auf die falsche. Die Erzählungen haben zusätzlich das Vermögen der inneren Differenzierung der Erfahrung angestossen, was erst auf dem Hintergrund des richtigen begrifflichen Verständnisses möglich war.

Zweiter Teil: Unbedingte Freiheit

6. Unbedingte Freiheit: die Motive

Rekapitulation des ersten Teils. Die Idee des unbedingt freien Willens sieht das bisherige Resultat als marginal an, die eigentliche Idee der Freiheit noch gar nicht berührend. Dieser Begriff ist zunächst eine blosser Worterklärung, gewonnen durch Negation. Es gibt zwei Arten von Argumentationen: die logische und die sich auf unsere Erfahrung mit Phänomenen bezieht. Der Idee der bedingten Freiheit kann man entgegenhalten, dass man (z.B. Raskolnikov) in einer bestimmten Situation eben nicht anders überlegte, sondern so, und zwar aufgrund seiner Lebensgeschichte. Und diese ist ja die Bedingung seines Entscheids, Das heisst, im Grunde ist die bedingte Freiheit gar keine, sondern Ohnmacht, im Grunde ist alles vorherbestimmt, und nur weil wir das nicht aushalten, haben wir die Idee der bedingten Freiheit ersonnen. Wirkliche Freiheit würde heissen, dass die erwogenen Möglichkeiten auch tatsächliche Möglichkeiten sind, dass er unter identischen Bedingungen verschiedene Möglichkeiten hat, und dass sein Wille einfach so eine wählt, ein unbewegter Beweger ist. Damit gerät, wer die bedingte Freiheit vertritt, in einen Widerspruch. Wenn in der Entscheidungssituation Bilder an uns vorüberziehen und wir uns dann von einem zur Entscheidung beeinflussen lassen, müssen wir diese Entscheidung fällen, sie darf uns nicht einfach zustossen, das verlangt der Begriff der Person. Das betrifft auch schon den Begriff des Handelns: Urheber sind wir nicht, wenn alles nur Geschehnisse sind, die an uns vorüberziehen. Zum Begriff der Urheberschaft gehört wesentlich Unbedingtheit. Frei sind wir (oder Raskolnikov) nur, wenn wir mehr sind als eine Durchgangsstation in einer

Ereigniskette. Ebenso hat der Verzicht auf den Begriff der absoluten Freiheit Konsequenzen für den Verantwortungsbegriff: Er wird unsinnig, wenn wir sie nicht voraussetzen, denn er bedingt, dass der Handelnde moralische Regeln kennt, die Wahl hat und sich für die Tat entscheidet. Fehlt die unbedingte Freiheit, dann fehlt auch die Wahl. Ja, Verantwortung gehört sogar zur Idee des Personseins. Mit der Verantwortung sind auch moralische Empfindungen verbunden, die sich an dieser messen: Ekel, Achtung, Abscheu etc., und zwar uns selber und anderen gegenüber. Sie gehören ebenfalls zum Person-Sein. Ausserdem erleben wir einen unbedingten freien Willen direkt: Unsere Freiheitserfahrung besagt ja, dass unsere Entscheidung nicht einmal durch unsere Gründe und Motive erzwungen ist; wir können stets noch Verschiedenes tun. Das Hinter-uns-zurücktreten-Können besagt genau, dass wir uns letztlich von aller Bedingtheit freimachen können. Die Idee des unbedingten freien Willens ist also argumentativ und intuitiv sehr stark abgestützt.

7. Unbedingte Freiheit: eine Fata Morgana

Ein unbedingter freier Wille, denkt man ihn sich konsequent durch, ist auf der andern Seite ein aberwitziger, abstruser Wille: Das Überlegen hat keinen Einfluss auf ihn, er stösst uns gewissermassen zu, ist uns damit auch fremd. Er wäre auch für alle Ewigkeit losgelöst von jeder Bedingung. Er wäre verrückt, unverständlich, unbeeinflussbar durch Wahrnehmung. Und wir würden durch ihn einander vollständige Rätsel werden. Jedem von uns könnte aus heiterem Himmel ein Wille zustossen, der zu nichts in einer zwingenden Beziehung stünde. Die vollkommene Offenheit der Zukunft wäre ein Horror. Und auch unsere Zuschreibung von Verantwortung würde ihren Sinn verlieren. Ein unbedingter Wille ist ein widersprüchlicher Begriff, denn ein Wille muss bestimmt und damit bedingt sein. Ein absoluter Spielraum des Willens wäre kein Spielraum, innerhalb eines solchen Spielraums könnte es gar keinen Willen geben. Die „unbedingte Freiheit“ ist ein leeres Wortgebilde, ein rhetorisches Gebilde. Der Unterschied Freiheit-Unfreiheit hat nichts mit dem Unterschied Unbedingtheit-Bedingtheit zu tun. Natürlich gibt es die Freiheit des Willens, aber wir müssen verstehen, wie sie im Rahmen der Bedingtheit zu verstehen ist. Dazu müssen wir verstehen, wie es zu diesem Irrtum der unbedingten Freiheit kommen konnte: zu diesem systematischen Missverständnis. Er liegt in der Missdeutung von Wörtern. Mit dem Wort bedingt assoziieren wir Abhängigkeit, Festgelegt-Sein, Unterworfen-Sein, was wir mit Unfreiheit in Verbindung bringen. Dabei heisst Bedingtheit bloss, dass bestimmte Dinge der Fall sein müssen, damit es einen Willen geben kann. Bedingtheit und Erzwungensein sind zwei völlig verschiedene Dinge. Ausserdem bringen wir Bedingtheit fälschlicherweise mit Ohnmacht in Verbindung. Ohnmacht hat bedeutet, dass ich ein von mir verschiedenes, von mir unbeeinflussbares Geschehen nicht möchte (etwa eine Lawine). Aber das kann bei der bedingten Freiheit gar nicht sein, noch weniger bei der freien Entscheidung: Beides ist gar nicht etwas von mir Fremdes, das ich nicht möchte. Der Irrtum ist ein Kategorienfehler: Die Begriffe Urheberchaft, Subjekt und der Unterschied zwischen gewolltem Tun und blossem Geschehen können nur auf Personen als ganze angewandt werden, nicht auf Phänomene im Innern von Personen; sonst müsste man ein Subjekt im Subjekt annehmen, einen Homunculus. Der Anlass zum Irrtum ist unsere Fähigkeit, uns von unseren Wünschen zu distanzieren. Das geschieht aber nicht, indem wir den Standpunkt eines reinen Subjekts hinter allen Wünschen einnehmen. Dieses gibt es nicht, sondern in uns geschieht eine Schlacht zwischen verschiedenen Wünschen, für die wir von Fall zu Fall Partei ergreifen können. Wir nehmen also immer einen Standpunkt ein, den Standpunkt jenseits aller Standpunkte, den Fluchtpunkt des Ich, das reine Subjekt gibt es nicht. Denn ein Subjekt muss

bestimmt, also bedingt sein, muss fähig sein, etwas zu wollen, muss sich erinnern und überlegen können, hat Emotionen; all dies könnte ein reines Subjekt nicht. Der Irrtum ist allerdings so mächtig, dass dahinter noch tiefere Intuitionen stehen müssen. Man kann sich auch nicht auf den Standpunkt einer moderaten Unbedingtheit retten, ohne in den gleichen Widerspruch zu geraten.

8. Freiheit von innen und von aussen

Unsere Innensicht von Freiheit, die Tatsache, dass wir sie subjektiv erleben, verleitet uns dazu, bedingte Freiheit abzulehnen und eine unbedingte zu postulieren. Wir wollen „echte“ Möglichkeiten, nicht bloss vorgestellte haben. Das aber ist für unsere Freiheitserfahrung unerheblich: Die Entscheidung geschieht aufgrund der vorgestellten Möglichkeiten. Auch die Meinung, es gebe am Schluss nur eine Möglichkeit, nämlich die gewählte, verleitet uns: Das bedeutet nämlich keinen Zwang, sondern gehört zur Logik der Entscheidung: Sie soll eine Variante hervorbringen. Vor dem Überlegen ist es also offen, dieses selber aber hat zum Ziel, eine Variante herauszuarbeiten. Beim Überlegen sind wir ganz bei der Sache, d.h. wir stellen uns objektive Möglichkeiten vor und fragen nicht nach der Herkunft bzw. Bedingtheit der Vorstellungen. So erleben wir den Willen als Neuanfang. Tatsächlich aber sind die Vorstellungen bedingt, was uns aber bei der Willensbildung nicht stört. Die Innerlichkeit der Freiheit scheint auch nahezu legen, dass wir sie nicht als Kette der Bedingtheiten interpretieren können und darum unbedingte Freiheit postulieren müssen. Innerlichkeit heisst erstens: Ich erlebe sie. Sie entzieht sich zwar so der Perspektive von aussen, aber das liegt nicht an der Freiheit, sondern an der Subjektivität des Erlebens überhaupt. Zweitens kann damit gemeint sein: Nur Ich kenne mein Inneres und damit meine Freiheit. Aber auch hier gilt: Wenn wir vollkommen durchsichtig wären, verlören wir damit nicht die Freiheit. Die Innerlichkeit „umgibt“ also unsere Freiheit, aber macht sie nicht aus. Der letzte Einwand, der des Fatalisten: Alles ist vorherbestimmt. Dagegen ist klar: Ich bin dabei, wenn es um Überlegung, Entscheidung und Willensbildung geht. Es gibt keinen Standpunkt ausserhalb (der Fluchtpunkt), von dem aus man sagen könnte, es geschieht ohne meine Freiheit bzw. ich bin ohnmächtig. Wir sind keine Tennisbälle. Unser Leben ist zwar eine bestimmte, aber doch flexible Linie, denn wir sind durch unser Überlegen, Entscheiden und Wollen immer beteiligt. Die Vorbestimmtheit ist kein Übel, sondern wir erarbeiten uns die Zukunft und damit unseren zukünftigen Willen mit. Nur aus der Perspektive der Zukunft, aus der Allwissenheit heraus erscheint die Bestimmtheit als Fatum, aber dann würden wir auch andere Entscheidungen treffen. Tatsächlich ist es unmöglich, das Entscheiden zu lassen.

9. Lebensgeschichte und Verantwortung: Raskolnikov vor dem Richter

Sind Verantwortung und Strafe sinnvoll, wenn wir nicht unbedingt frei sind? Wenn Raskolnikov damit argumentiert, dass sein Wille, seine Entscheidung und damit seine Tat sich aus ihrer Vorgeschichte ergeben, braucht er die missverständliche Sprache der Ohnmacht und des Zwangs. Zuerst müssen im Streitgespräch zwischen ihm und dem Richter die Wörter Freiheit und Verantwortung geklärt werden. Raskolnikov, redet, wenn er von „sich“ redet, von der Chimäre des reinen Subjekts, das es nicht gibt, und von der unbedingten Freiheit, die gerade keine wäre. Es macht also nur Sinn von Freiheit und Verantwortung zu reden im Sinn der bedingten Freiheit. Verantwortung ist keine Eigenschaft, sondern man spricht jemandem Verantwortung zu, man verleiht ihm einen bestimmten Status, und zwar abgestützt auf Fakten und Belege. Raskolnikovs braucht die

Sätze „Ich konnte nicht anders“ und „Ich kann nichts dafür“ nicht so, wie sie einzig sinnvoll wären (nämlich im Sinn von: Die Alternative zu dieser Entscheidung konnte ich gerade wegen meiner Freiheit, gerade aus Freiheit nicht wählen), und damit sind sie Ausflüchte, denn er ist in Wahrheit frei. Dennoch ist auch sein Denken das Ergebnis einer Vorgeschichte. Aber des Richters Urteil ist begründet. Weniger durch die Abschreckung oder um unserer ethischen Empfindungen willen. Vielmehr gibt es keinen Standpunkt, von dem aus man den Richter der Unfairness bezichtigen könnte, von dem aus man die Bedingtheit der Freiheit gegen die Idee der Verantwortung wenden könnte. Denn die Idee besagt, dass man die Interessen der andern als für das eigene Handeln relevant erachtet, dass man also den moralischen Standpunkt einnimmt. Wer dies nicht tut, wird eben genau dafür verantwortlich gemacht. Und der Sinn der Idee besagt, dass man hier konsequent sein muss. Für den moralischen Standpunkt sind allein die Inhalte des Denkens (und Handelns) relevant, nicht ihre Herkunft. Daraus erklärt sich das Gefühl der Reue: das Bewusstsein darüber, dass wir den moralischen Standpunkt verfehlt haben und dass es dafür (aufgrund unserer Freiheit, trotz der lebensgeschichtlichen Bedingtheit der Handlung) keine Entschuldigung gibt. Reue ist eine unaufhebbare Zerrissenheit, eine nie verjährende Trauer darüber, dass ich mich vorübergehend verloren habe.

Zweites Intermezzo: Ideen missverstehen – Erfahrungen missverstehen

Im 2. Teil ging es darum zu verstehen, wie man Ideen und Erfahrungen missverstehen kann. Dabei wurde nach Bedingungen und Assoziationen gefragt, die die Wörter begleiten: also Sprachanalyse als Ausgang aus dem Labyrinth. Deren Genauigkeit besteht darin, dass man rigoros die Konsequenzen einer Lesart analysiert. Das kann dazu führen, dass Begriffe in sich widersprüchlich sind oder dass die Lesart unseren Erfahrungen widerspricht. Solche Resultate sind quasi Beweise, dass man Begriffe auf eine bestimmte Weise nicht lesen kann bzw. auf eine andere Art lesen muss. Philosophie ist wesentlich diagnostisches Verstehen möglicher Irrtümer. Die Verteidigung einer Lesart geschieht dadurch, dass man zeigt, die wie andere, falsche entstehen konnte. Diese Irrtümer sind interessant und bereichern unser Verständnis der richtigen Lesart eines Begriffs, etwa der Freiheit. Darum nimmt Teil 2 so grossen Raum ein. Dabei ist Bieri – im Gegensatz zu den meisten philosophischen Werken – induktiv vorgegangen, von den Erfahrungen und Beispielen ausgehend.

Dritter Teil: Angeeignete Freiheit

10. Die Aneignung des Willens

Willensfreiheit ist ein Ideal, etwas, das man sich stets von Neuem erarbeiten muss. Dies geschieht in drei Schritten, in drei Tiefenebenen. Zunächst erarbeite ich mir meinen Willen, indem ich ihn artikuliere: Aufdeckung von Lebenslügen, Klärung des Willens in Lebenskrisen. Sodann gilt es den eigenen Willen zu verstehen, den nicht offensichtlichen Sinn hinter meinen Wünschen zu entdecken: seinen eigentlichen Gehalt zu entdecken, Irrtümer und Paradoxa in meinen Wünschen aufzulösen; Selbsterkenntnis als Mass für Willensfreiheit. Drittens schliesslich ist der gebilligte Wille frei, der Wille, den ich als richtig bewerte, mit diesem identifiziere ich mich. Und zwar bewerte ich Wünsche nicht nur funktional (als Mittel), sondern auch substanziell als richtig, also als zu meinem Selbstbild gehörig. Mein freier Wille ist der Wille, den ich auch haben möchte, andernfalls erlebe ich ihn als fremden Willen. Hinter den Wünschen, die am Selbstbild gemessen werden, liegen noch die, auf

denen das Selbstbild beruht, wobei die beiden Arten sich gegenseitig beeinflussen. Wirkliche Willensfreiheit liegt vor, wenn das Bewerten meiner Wünsche sich aus dem Verstehen meiner selbst ergibt. Allerdings ist dieses Selbst fluktuierend: Es verändert sich, hat eine Geschichte, und seine Freiheit ist nicht immer gleich umfassend und gleich selbstverständlich. Die Willensfreiheit misst sich an der Frage, wie sehr ich mich als Urheber erlebe. Und bei aller Veränderung muss mein Selbst eine Kontinuität haben, gegenüber der mein Wille stimmig ist. Wenn das der Fall ist, können wir den andern uns erzählen. Umgekehrt bildet sich das Selbst durch die Aneignung des Willens heraus.

11. Facetten der Selbstbestimmung

Es gibt noch spezielle Spielarten des angeeigneten Willens: Selbständig ist unser Wille, wenn wir ihn nicht als manipuliert durch andere erleben, wenn der Einfluss der andern uns bei der Aneignung hilft, unser Verstehen erweitert, wenn wir dabei autonom bleiben. Leidenschaftlich ist die Freiheit, wenn der Wille lebensbestimmend ist, ohne versklavend zu sein, wenn wir bewusst einen Willen als Gravitationszentrum unserer Wünsche herausgebildet haben. Willenskitsch liegt vor, wenn unser Willen auf einem Klischee beruht, er ist dann auch ungenau. Frei sein, heisst eigenwillig sein; jeder Wille ist einzigartig; negative Formen der Eigenwilligkeit: Eigensinn der Phantasie und sprachlicher Eigensinn.

Epilog: Philosophische Verwunderung

Die Verwunderung über die Freiheit ist keine alltägliche, sondern eine von den Philosophen gemachte. Allerdings entsteht sie nicht willkürlich, sondern indem die Philosophie hinter unsere Erfahrung zurücktritt und dann feststellt, dass wir uns in ihr nicht so gut auskennen, wie wir glaubten. Die Entdeckungen, die sich einstellen, wenn wir der Verwunderung philosophierend nachgehen, sind dann allerdings produktiv: Sie verleihen der Erfahrung und dem Handeln eine zusätzliche Tiefe.